



Bundesausbildungsförderungsgesetz(BAföG)
Allgemeine Hinweise zur Stundung bzw. Ratenzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie folgende Hinweise zum anliegenden Antrag auf Stundung / Ratenzahlung:

1. Voraussetzung für die Stundung ist, dass die sofortige Rückzahlung mit erheblichen Härten für die Antragsteller:innen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Es ist in jedem Fall eine Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.
2. Eine erhebliche Härte liegt bei Antragsteller:innen, die Leistungen nach dem BAföG oder SGB III erhalten vor, wenn das Einkommen den Bedarfssatz nach dem BAföG zuzüglich der Freibeträge nach § 23 BAföG nicht übersteigt. Von Antragsteller: innen, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden, ist die erhebliche Härte im Einzelnen nachzuweisen.
3. Wird die Stundung durch Einräumung von Teilzahlungen gewährt, so beträgt die monatliche Mindestrate 30,00 €
4. Bei Erstattungsansprüchen über 2000 € ist in der Regel eine Sicherheitsleistung zu erbringen (z.B. Abtretung, Bürgschaft - Erklärung liegt als Anlage bei);
5. Bei Antragsteller:innen, die sich in Ausbildung befinden, wird für die Dauer ihrer Ausbildung von einer Verzinsung Abstand genommen, wenn das Einkommen den Betrag nach Tz. 11.3.5 BAföG-VwV nicht übersteigt.

Keine Verzinsung während des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres.

6. Bei Erstattungsansprüchen nach § 47a BAföG ist eine Bankbestätigung erforderlich, dass eine Kreditaufnahme abgelehnt wird.

Im Übrigen ist der gestundete Betrag ab Beginn der Stundungsfrist mit 6 % zu verzinsen. Im Falle eines Erstattungsanspruchs nach § 47a BAföG durch die Eltern beginnt die Verzinsung laut Leistungsbescheid.

Anlagen

Antrag Stundung / Ratenzahlung, Abtretungserklärung, Bürgschaftserklärung, Hinweise Datenschutz

Abtretungserklärung

Gegen _____

(Drittschuldner)

Vollständige Anschrift des Dienstherrn oder des Arbeitgebers, Leistungsträgers im Sinne des Sozialgesetzbuches, der Versicherung oder sonstigen Einrichtungen, von der Sie regelmäßige Einkünfte beziehen

steht mir ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitseinkommen / Dienst- und Versorgungsbezügen / Ruhegeldern / Hinterbliebenenbezügen / sonstigen regelmäßige Bezügen zu.

Den der Pfändung unterworfenen Teil dieser Bezüge trete ich hiermit ab an den Freistaat Sachsen, vertreten durch das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Leipzig.

Weiterhin trete ich meine zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Arbeitseinkommen / Dienst- und Versorgungsbezügen / Ruhegeldern / Hinterbliebenenbezügen / sonstigen regelmäßige Bezügen gegen dem jeweiligen Arbeitgeber / Dienstherrn bzw. der jeweiligen auszahlenden Stelle an den Freistaat Sachsen ab.

Die Abtretung erfolgt zur Sicherung aller Forderungen, welche dem Freistaat Sachsen gegen mich selbst / gegen

Name Vorname Geburtsdatum PLZ Wohnort

Förderungs-Nr. / Personenkonto-Nr. _____

aus

Grund des Anspruches; Bescheid mit Datum und Az.

sowie für die Zinsen und Nebenforderungen zustehen oder künftig entstehen.

Das Amt für Ausbildungsförderung ist berechtigt, diese Abtretung bei dem jeweiligen Drittschuldner unter Angabe des Grundes und der Höhe der Forderung zum Vollzug vorzulegen, wenn Zahlungsverzug oder ein sonstiger triftiger Grund vorliegt. Die Abtretung erlischt, sobald die mit der Vorlage dieser Abtretungserklärung beim Drittschuldner geltend gemachte Forderung – einschließlich der laufenden Zinsen und Kosten – bezahlt ist.

Ich versichere, dass meine vorgenannten Ansprüche weder anderweitig abgetreten noch gepfändet oder verpfändet sind.

Ich bestätige, dass ich die anliegenden Erläuterungen zum Stundungsantrag (**Datenschutzhinweise für Anträge auf Stundung/Ratenzahlung, § 49 SächsHO**) zur Kenntnis genommen habe.

_____, den _____

Unterschrift des Abtretenden

Beglaubigung

Dass
Herr/Frau

Geburtsdatum,

Staatsangehörigkeit,

Stand, Beruf

PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.

Personalausweis Nr. _____

diese Erklärung eigenhändig unterschrieben hat, wird hiermit beglaubigt.

Ort, Datum

Amtliche Beglaubigung/Siegel

(Die Beglaubigung kann bei jedem Amt für Ausbildungsförderung kostenlos erfolgen sowie bei allen Behörden nach § 30 SGB X.)

Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme ich dem Freistaat Sachsen gegenüber für die gegen

.....
Name Vorname Anschrift Geburtsdatum

bestehende Forderung des Freistaates Sachsen bis zu einer Höhe von EUR
in Worten sowie für die 6% Zinsen und Nebenforderungen
gem. der von dem Forderungsschuldner eingegangenen Verpflichtungen die **selbstschuldnerische Bürgschaft** ohne zeitliche Beschränkung. Ich erkläre hiermit weiter, dass ich

() eine der Höhe der zu leistenden Sicherheit angemessenes Vermögen besitze.
Art des Vermögens :.....
ggf. auch Bankinstitut angeben

und/oder

() sichere regelmäßige Einkünfte habe, die erheblich über den in § 850c ZPO bzw.
der Anlage zu § 850c ZPO genannten Pfändungsgrenzen für Arbeitseinkommen
liegen.
Höhe der monatlichen Nettoeinkünfte:.....EUR

Arbeitgeber/Zahlende Stelle:.....

Das Amt für Ausbildungsförderung ist jederzeit berechtigt, bei den vorstehenden Stellen Auskünfte einzuholen.

Ich verzichte auf die Einrede der Vorausklage. Es soll außerdem keine Einrede daraus hergeleitet werden, dass dem Hauptschuldner ohne Wissen des Bürgen Verlängerung oder Aufschub bewilligt wird. Ich verpflichte mich, dem Studentenwerk Leipzig, Amt für Ausbildungsförderung, einen Wohnungswechsel sowie eine erhebliche Verschlechterung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

Ich bestätige, dass ich die anliegenden Erläuterungen zum Stundungsantrag (**Datenschutzhinweise für Anträge auf Stundung/Ratenzahlung**) zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort Datum Unterschrift

.....
Alter Stand/Beruf Staatsangehörigkeit

.....
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

.....
Dass Frau/Herr.....Personalausweis-Nr.....
obenstehende Erklärung eigenhändig unterschrieben hat, wird hiermit bestätigt/beglaubigt.

.....
Ort, Datum Amtliche Beglaubigung/Stempel *

* kann auch beim nächstgelegenen Amt für Ausbildungsförderung erfolgen

Stundungsantrag

(Erklärung über die persönlichen Verhältnisse)

Name, Vorname

geb. am

Anschrift

Amts- und Förderungsnummer

Ich bitte um Stundung der zur Zeit offenstehenden Forderung in Höhe von _____ € bis zum _____.

Begründung: _____

Ich bitte um Stundung der zur Zeit offenen Forderung in Höhe von _____ € und schlage zur schnellstmöglichen Tilgung meiner Schuld folgende Ratenzahlung vor:

monatliche Rate: _____ € Zeitraum vom _____ bis _____

Begründung: _____

Ausbildung, Berufstätigkeit, Unterhaltsleistungen

Ich habe meine Ausbildung am _____ abgeschlossen.

Ich werde meine Ausbildung voraussichtlich am _____ beenden.
(Eine aktuelle Bescheinigung der Ausbildungsstätte bitte als Anlag beifügen.)

Ich bin erwerbstätig als _____ bei:

(Arbeitgeber mit Anschrift)

Ich bin seit _____ nicht erwerbstätig.

Grund: _____

Ich bin:

ledig verheiratet verw. gesch./dauernd getr. lebend seit _____

Ich bin gegenüber folgenden Personen unterhaltspflichtig und leiste Unterhalt für:

_____	_____
Name	monatlich Betrag in €
_____	_____
Name	monatlich Betrag in €
_____	_____
Name	monatlich Betrag in €

Als Unterhaltsleistungen erhalte ich von den Eltern/Vater/Mutter/Ehegatten/geschiedenen Ehegatten (bitte Zutreffendes unterstreichen)

Geldleistungen in Höhe von monatlich _____ €

Ich lebe in einer eigenen, selbst gemieteten Wohnung

allein mit Ehegatten mit __ Kind/Kindern

Vermögen

Ich habe Vermögen:

Nachfolgend bitte Grundvermögen und sonstiges Vermögen (z.B. Giro-, Spar-, Bauspar- und Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Rückkaufwert der Lebensversicherung) nach Art, Höhe und Zeitwert angeben und Nachweise beifügen:

Vermögensart _____ Höhe _____ €

Vermögensart _____ Höhe _____ €

Vermögensart _____ Höhe _____ €

Einkommen

Ich habe eigene Einnahmen (z. B. steuerpflichtige Einkünfte, Renten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wehrgeld, Ausbildungsbeihilfen etc.)

nein

ja (aktuelle Einkommensnachweise liegen als Anlage bei)

Meine monatlichen Einnahmen betragen:

_____ €
Art der Einnahme

_____ €
Art der Einnahme

_____ €
Art der Einnahme

Ich habe besondere monatliche Aufwendungen in Höhe von _____ €
(hier bitte nicht die üblichen Kosten der Lebenshaltung wie Miete, Unterhaltsbedarf usw.
Eintragen; Belege als Anlage beifügen)

Eine Änderung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse

erwarte ich zum _____, weil _____

erwarte ich nicht, weil _____

Sicherheitsleistung

Bei Rückforderungen von mehr als 2.000,00 € ist eine Sicherheitsleistung nach den nachstehenden Möglichkeiten **erforderlich**. Als Sicherheit wird geleistet:

- Selbstschuldnerische Bürgschaft durch einen tauglichen Bürgen
(Bürgschaftserklärung liegt als Anlage bei)
- Gehaltsabtretung (Abtretungserklärung liegt als Anlage bei)
- Sicherungsübereignung (Übereignungserklärung liegt als Anlage bei)
- sonstige Sicherheiten _____
(Art der Sicherheit; Unterlagen bitte als Anlage beifügen)

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und ich **eintretende Änderungen insbesondere eine Verbesserung meiner Einkommens- und Vermögenssituation unverzüglich** anzeigen werde.

Ich bin damit einverstanden, dass Arbeitgeber, Leistungsträger im Sinne des Sozialgesetzbuches, Versicherungen und andere Einrichtungen, von denen ich regelmäßige Einkünfte beziehe, Finanzbehörden und Kreditinstitute Auskunft über meine Einkommensverhältnisse geben.

Ich bestätige, dass ich die anliegenden Erläuterungen zum Stundungsantrag **(Datenschutzhinweise für Anträge auf Stundung/Ratenzahlung, § 59 SächsHO)** zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Datenschutzhinweise für Anträge auf Stundung/Ratenzahlung (§ 59 Sächsische Haushaltsordnung)

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist das

Studentenwerk Leipzig – Anstalt öffentlichen Rechts
Goethestr. 6
04109 Leipzig

Sie finden weitere Informationen zu unserem Studentenwerk, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten in unserem Impressum unserer Internetseite:

<https://www.studentenwerk-leipzig.de/impressum>

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden von uns die Daten verarbeitet?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Entscheidung über Stundung bzw. Ratenzahlung für zu Unrecht erbrachten Leistungen nach dem BAföG (§§ 20, 47a BAföG bzw. § 50 Zehntes Sozialgesetzbuch – SGB X). Die Erhebung ist notwendig, um über den Antrag auf Stundung bzw. Ratenzahlung entscheiden zu können (§ 59 Sächsische Haushaltsordnung).

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 6 Jahren nach Ende der Förderungshöchstdauer (§ 15a BAföG) gespeichert. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, bis das Verwaltungsverfahren (offene Forderung, Klage, etc.) abgeschlossen ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Daten werden ausschließlich an interne Empfänger des Studentenwerks Leipzig und ggf. zuständige Landesbehörden wie z.B. das Finanzamt als Vollstreckungsbehörde und das Landesamt für Ausbildungsförderung als Fachaufsicht weitergegeben. Die Daten werden durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) verwaltet.

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zum Einkommen und Vermögen des Antragstellenden können beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem Arbeitgeber des Antragstellenden sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden.

Ihre Rechte als „Betroffener“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten für unser Studentenwerk Leipzig benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Kevin Peter
Corinthstr. 19
04157 Leipzig
E-Mail: kevin.peter@kemian.de
Telefon: 0800 63003061 (kostenfrei)

Beschwerderecht

Sie haben zusätzlich das Recht, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für das Studentenwerk Leipzig zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351 493-5401, Telefax: 0351 493-5490, E-Mail: saechsdsb@slt-sachsen.de